

3216/J XXI.GP

Eingelangt am: 13.12.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten S i l h a v y und Genossinnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (Schwarzunternehmertum)

Das Thema Bekämpfung der illegalen Beschäftigung wird von Seiten der Regierung sehr einseitig behandelt. Sie konzentriert sich dabei mit Maßnahmen wie Verschärfungen in der Arbeitslosenversicherung bei Schwarzarbeit in erster Linie auf die Arbeitnehmerinnen. Das Kernproblem der illegalen Beschäftigung stellt jedoch eindeutig die illegale Einstellung durch Arbeitgeber dar. In diesem Dagegen wurden jedoch bisher keine geeigneten Schritte gesetzt. Entsprechende Vorschläge von Seiten der SPÖ, wie der Ausbau einer Behörde zur wirksamen Bekämpfung von Schwarzunternehmertum und illegaler Beschäftigung, die Meldepflicht für jede/n ausländische/n Arbeitnehmerin durch den Unternehmer einschließlich der Entlohnungsvereinbarung ab dem ersten Tag der Beschäftigung an die Sozialversicherung und die dafür geschaffene Kontrollbehörde, die Schaffung neuer Methoden der Ahndung von Schwarzunternehmertum, etwa durch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeitragspflicht von Schwarzarbeitgebern für eine bestimmte Zeit, fanden bei den Regierungsparteien bisher keinen Widerhall.

In Ihrer parlamentarischen Anfragebeantwortung 746/AB (XXI.GP) betonen Sie, dass durch die organisierte Schwarzarbeit jährlich Verluste in Milliardenhöhe erwachsen und es auch in dieser Legislaturperiode ein besonderes Anliegen sei, diese illegalen Praktiken einzudämmen. Gleichzeitig beantworten Sie die Frage von Abg. Riepl und Genossinnen in der vorangestellten parlamentarischen Anfrage (786/J), ob Sie in dieser Gesetzgebungsperiode bereits Maßnahmen zur Eindämmung der Praktiken der Schwarzunternehmer gesetzt haben und welche Maßnahmen Sie zur Bekämpfung der organisierten Schwarzarbeit Ihr Ministerium vorsieht lapidar, dass die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen setze, um Schwarzarbeit einzudämmen bzw. gezielt zu verhindern. Ähnlich auch in der Anfragebeantwortung 2865/AB an Abg. Dietachmayr.

Durch das Schwarzunternehmertum entstehen für die Allgemeinheit erhebliche negative Folgen: Fehlende ordnungsgemäße Entgelt- und Arbeitsbedingungen, Schmälerung einer ausreichenden Finanzierungsbasis zur Erfüllung staatlicher Aufgaben, unberechtigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen, Wettbewerbsnachteile für korrekte Unternehmen, Verringerung des Arbeitsplatzpotenzials, Gefährdung bestehender Arbeitsplätze usw. Weiters wird dadurch auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsstaatlichkeit und in die Verwaltung beeinträchtigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen haben Sie im Detail in dieser Gesetzgebungsperiode zur Eindämmung der Praktiken der Schwarzunternehmer gesetzt?
2. Welche Maßnahmen haben Sie im Detail in dieser Gesetzgebungsperiode zur Bekämpfung der organisierten Schwarzarbeit gesetzt?
3. Welche Auswirkungen dieser Maßnahmen (ad 1. und 2.) konnten bereits festgestellt werden?
4. Welche weiteren Maßnahmen planen Sie zu den genannten Punkten (ad 1. und 2.) in dieser Gesetzgebungsperiode?
5. Wie sieht der Umsetzungsfahrplan - aus zeitlicher Sicht - für die Vorschläge zur Eindämmung des Schwarzunternehmertums und der organisierten Schwarzarbeit aus?
6. Folgende Frage der genannten parlamentarischen Anfrage (786/J) haben Sie nicht beantwortet, daher wird sie hier nochmals gestellt: Warum wird das bereits seit der letzten Gesetzgebungsperiode vorliegende und fertig ausformulierte Gesetzespaket zur Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht zur Abstimmung in den Nationalrat gebracht?
7. Einer österreichischen Tageszeitung (SN) vom 15.11. d.J. ist zu entnehmen, dass in Österreich Jahre lang illegal in Österreich tätige ausländische Pflegerinnen und Krankenschwestern (demnach rund 6.000 Personen nur aus Tschechien und der Slowakei) Pflegebedürftige und schwerst Behinderte zu Hause versorgen. Die Arbeitskräfte werden von der "Südböhmischen Volkshilfe" professionell vermittelt und angeblich von offiziellen Rehabilitationszentren als "überaus preiswerte Alternative zur Unterbringung im Pflegeheim" beworben.
 - a) Welche Maßnahmen und rechtlichen Schritte gedenken Sie im konkreten Fall einzuleiten oder wurden bereits eingeleitet?
8. Welche Maßnahmen werden Sie im Detail setzen, um die - wie von Ihnen in der parlamentarischen Anfragebeantwortung 596/AB (XXI.GP) hingewiesen - zur Zeit über 5.000 einschlägig ausgebildeten in- und ausländischen, als arbeitslos vorgemerkten Personen im Gesundheitsbereich gezielter zu vermitteln und die Bedarfslücken in diesem Bereich zu schließen?